Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **- (1915)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

№ 12 — 1915 **Schweizerische** 25. März

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Anglikanische Fragen. — Die Kreuzweg-Andacht. — Zu den Gebeten der Praeparatio ad missam und der Gratiarum actio des römischen Missale und Brevier. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Anglikanische Fragen.

In einer Zuschrift an die hochkirchliche „Church Times“ beklagt ein anglikanischer Feldgeistlicher, der an der Front steht, die „beinahe vollständige Unwissenheit des anglikanischen Soldaten bezüglich der religiösen Grundlehren“. Er bezeichnet die Tatsache, dass eine so geringe Zahl praktizierender Anglikaner im Feldlager gefunden werde und im Gegensatz zum katholischen Soldaten, der überall mit seinem Glauben zu Hause sich fühle, der protestantische Engländer mit seiner Religion im Krieg nichts anzufangen wisse, als „einfach erschrecklich“. Im Angesicht der vollen Kirchen bei katholischen Gottesdiensten und der allgemeinen Wiederbelebung des religiösen Gefühls, müsse sich der Anglikaner ernstlich fragen: „Bietet uns der Anglikanismus das, was unsere katholischen Verbündeten in ihrer Religion finden?“ Der Feldgeistliche wagt diese Frage nicht zu bejahen und bezeichnet nebst dem Gebet vor allem die Beicht und Kommunion als die wesentlich notwendigen Dinge, welche dem Anglikaner fehlen.

Die religiöse Frage kommt nie zum Schweigen, und es ist bezeichnend für England, dass mitten in der Aufregung des Krieges die anglikanische Kontroverse neu aufleben kann. Dieselbe hat sich nun zu einem Streit ums Prayerbook zugespitzt. Die Ritualisten, so lautet die alte Klage, haben das offizielle Gebetbuch, das Rituale der anglikanischen Kirche in ein Missale und Rituale Romanum umgearbeitet. Wo die anglikanische Vorlage nicht entspricht, wird sie umgangen und wo der katholische Grundton dieses Buches auch nur einigermassen noch hervortritt, hält man ihn mit einer Zähigkeit fest, die dem Ritualismus schliesslich noch eine Hauptrolle in der Zukunftsgeschichte des Anglikanismus erobern hilft.

Die gegenwärtige Kontroverse ist eine neue Phase in einem Kampfe, der vor 10 Jahren im Feldzug gegen die Ritualisten eröffnet worden ist. Am 23. April 1904 hat die englische Regierung unter dem Drucke einer anti-ritualistischen Bewegung eine Kommission eingesetzt zum Studium der ungesetzlichen Praktiken, die in den anglikanischen Gottesdienst sich eingeschlichen hatten. Die Gegner brachten den Nachweis an Hand des hochkirchlichen „Tourist's Church Guide“, eines Büchleins, das eine Art kirchlicher Baedeker geworden ist, dass in beinahe 5000 Kirchen diese ritualistischen Missbräuche in mehr oder weniger römischer Form eingeführt worden seien. Damals tönte daher mit einigem Recht der Warnungsruf des Protestantismus Englands, dass ein Drittel der Kirchen (England-Wales = 14,242 Kirchen) der Reformation untreu geworden sei.

Die Kommission, die am 21. Juni 1906 ihren Bericht veröffentlichte, hat ihren Untersuch nur auf 559 Kirchen in 687 Fällen ausgedehnt, jedoch ihr Urteil dahin abgegeben, dass „Praktiken, die unzweifelhaft eine Lehrauffassung bezeichnen, wie sie die Kirche Englands verworfen hat, in bedeutender Anzahl vorhanden, nachgewiesen worden sind“.[1]

Die Kommission empfahl der Regierung der kirchlichen Oberbehörde, den sogenannten Konvokationen von Canterbury-York Auftrag zu erteilen (Letters of Business), mit dem Studium der Vorbereitung neuer Rubriken für das Prayerbook, betreffend die kirchlichen Paramente, sich zu befassen und ebenfalls solche Neuerungen in Fragen der Ornamentik und des Ritus anzubahnen, wie sie die gegenwärtigen Verhältnisse im Anglikanismus erfordern. So sollte demnach eine Revision dieses historisch bedeutungsvollen Buches in die Wege geleitet werden. Die Konvokationen erledigten sich dieses Auftrages, indem sie einer vereinigten Kommission, aus beiden Provinzen bestellt, die Prüfung dieser Frage übertrug.

Bei sehr schwacher Beteiligung wurde an den beiden Versammlungen des Ober- und Unterhauses (Vertretung des höheren und niederen Klerus) von Canterbury mehrheitlich dem Vorschlag zugestimmt, die Aenderungen und Zusätze, wie sie von der Kommission empfohlen worden, als „separater Band oder Anhang“ herauszugeben, der von der Autorität zur fa-

[1] Näheres hierüber in meinem Artikel: „Die ‚Gegenreformation‘ in England“, „Ostschweiz“ 1906 Nr. 207.

kultativen Benützung für eine später noch näher zu bezeichnende Zeit sanktioniert werden soll.

Die Annahme dieser Resolution der beiden Häuser von Canterbury hat nun die Kontroverse wieder neu entfacht. Es sind die alten Fragen und Kontroverspunkte, um die sich der Kampf dreht. Zu diesen Fragen gehört die teilweise Aenderung der Ornamenten-Rubrik, um dem Gebrauch der Messgewänder gesetzliche Anerkennung zu verschaffen. Gegen diese Aenderung ist natürlich die strengere protestantische Richtung (Low Church), während dieselbe zugleich mit den angefeindeten Ritualisten (High Church) die Aenderung der Rubriken in Sachen des Athanasischen Glaubensbekenntnisses, was praktisch die Beseitigung desselben aus dem Gottesdienst bedeutet, energisch bekämpfte. Für die Aenderung dieser Rubriken, resp. für die Entfernung des „Quicunque Vult" ist die freisinnige Richtung (Broad Church) und möchte sie den Anlass benützen, endlich einmal eine schon längst gestellte Forderung zu verwirklichen.[2] Wieder im Sinn des fortschrittlichen Ritualismus wäre die Neuordnung des Kanon in der Kommunionfeier, wo die Konsekration unmittelbar dem „Sanktus" folgen würde, wobei Dankgebete und Vaterunser wie im katholischen Missale nach der Konsekration eingestellt werden.

Alle diese geplanten und einstweilen freigegebenen Neuerungen zum Prayerbook sollten die bisher eingeschlichenen Missbräuche und Uebergriffe hüben und drüben beseitigen resp. legitimieren. Die Gemeinden mit ihren Geistlichen sollten nach Belieben für den einen oder andern Modus sich entscheiden können; die dann gewonnenen praktischen Erfahrungen sollten, nach der alten Methode solvitur ambulando, einer späteren Gesetzgebung zur Grundlage dienen.

Der Bischof von Ely findet in dieser Neuerung nur die Umgehung einer Schwierigkeit, die früher oder später wieder in den Vordergrund treten wird. Zudem werde durch die hier dem Geschmack der Laien zur Kritik vorgelegte Neuerung im Gottesdienst die der Religion schuldige Ehrfurcht verletzt. Ebenfalls entschieden bekämpft auch der Bischof von Exeter die Neuerung zum Prayerbook, indem er wohl mit Recht betont, die fakultative Wahl des Gottesdienstes werde bisanhin gerügte Verschiedenheiten der einzelnen Richtungen nur verschärfen und die Einheit der Staatskirche bedrohen.

Eine andere Frage ist die: Wer soll die „Autorität" sein, welche genanntem Nachtrag zum offiziellen Gebetbuch die Genehmigung erteilen soll. Zu dieser heiklen Angelegenheit hat Dr. Wace, der Dechant von Canterbury, seine Ansicht klar ausgesprochen, wenn er bemerkt: „Die einzige Autorität, welche gesetzlich berechtigt ist, hier Aenderungen eintreten zu lassen, ist das Parlament." Eine Einmischung von Seite des Parlamentes wird aber von hochkirchlicher Seite entschieden abgelehnt. Der Bischof von Oxford glaubt, der Kirche allein dieses Recht vindizieren zu müssen, wenigstens solange, als die Neuerung nur versuchsweise eingeführt ist. Viel schärfer hat sich Lord Halifax in der kirchlichen Presse geäussert. Er schreibt: „Wir müssten uns einen solchen Versuch, die Sache vor das Parlament zu bringen verbeten und würden ihn mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen. Gleichfalls bekämpfen wir auch jeden Vorschlag der Aenderungen, so wünschenswert sie auch sein mögen, wenn dies nur erreicht werden könnte durch unsere Unterwerfung unter die Verfügung der Regierung (King in Council) oder durch sonst etwas, was den Gedanken nahelegen würde, geistliche Angelegenheiten könnten durch eine Autorität, die eine andere ist als die Gott für die Regierung der Kirche bestimmt hat, entschieden werden. Darüber, glaube ich, sind wir absolut gleicher Meinung."

Doch nicht gleicher Meinung ist wieder der gefürchtete Dechant von Canterbury. Seine Anschauung, dass einzig jene Autorität, welche das Prayerbook geschaffen, nämlich der Staat, auch vitale Aenderungen desselben vornehmen dürfe, ist logisch wohl nicht unrichtig. Seine Partei werde „eine Revision des Prayerbook, welche wesentliche Teile desselben in einem Sinne ändert, der mit dem Gesetz, wie es heute besteht, nicht in Einklang steht, zurückweisen und auf das äusserste bekämpfen. Eine solche steht in direktem Widerspruch zur Ueberzeugung eines grossen Teiles von Klerus und Laien".

Sir Edward Clarke befürchtet in der „Times" von solchen Aenderungen einen derartigen Konflikt der einzelnen Parteien, der die anglikanische Kirche und ihre Güter gefährden müsste; die Entstaatlichung wäre die Folge dieser Massnahme. Er verlangt eine Aufschiebung der Frage bis nach dem Krieg und er ist der Meinung, der Beschluss der Konvokation „möchte der Kirche, unter dem Schutz einer Menge harmloser und selbst wünschenswerter Aenderungen Neuerungen im Ritus aufdrängen, welche nach der Meinung vieler von uns eine verderbliche Neuerung in der Lehre bedingten". Die Freunde der Revision des Prayerbook, meint er, stehen sehr im Verdacht, den günstigen Augenblick, wo die Augen Aller den Kriegsereignissen zugewandt sind, benützen zu wollen, um in möglichst unauffälliger Weise ihre Vorschläge und Aenderungen in die protestantische Staatskirche einzuschmuggeln. Dass es den Ritualisten ernst ist mit der „katholischen" Interpretation dieses anglikanischen offiziellen Gebetbuches, haben sie seit Jahrzehnten bewiesen. Sie sind aber gesonnen, ihre eigenen Wege hierin zu gehen, auch wenn der Protestantismus der anderen Richtungen ihren Anschauungen nicht entgegenkommt. Es zeigt sich hier wieder, dass jeder Versuch der Annäherung und des Ausgleiches unter den drei Richtungen im Anglikanismus immer auch schon den Keim für spätere Entfremdung und Kämpfe in sich trägt. Ob der Krieg, der England schwer in Mitleidenschaft zieht, daselbst nicht unerwartete Aenderungen auf religiösem Gebiete herbeiführen wird?

Rorschach U. Zurburg, Kaplan.

[2] Näheres in dem Artikel: „Der Kampf um das Dogma in der anglik. Kirche" in theol. prakt. Quartalschrift (Linz) 1910 S. 263—295.

Die Kreuzweg-Andacht.

1. Von den apostolischen Zeiten an wurde der Weg, den Jesus mit dem Kreuze gegangen ist, von den Christen mit besonderer Verehrung besucht. Hohe Begeisterung für die hl. Stätten erfüllte die Kreuzfahrer. Sie suchten nach der Heimkehr ins Abendland die Erinnerung an dieselben dadurch festzuhalten, dass sie diesbezügliche Darstellungen in Kirchen und Kapellen errichteten. Beliebt waren die Oelberggruppen, beliebt die übrigen Leidensszenen des göttlichen Heilandes. Letztere wurden allmählich in die Stationen des Kreuzweges zusammengefasst. Insbesondere haben die Franziskaner-Observanten, denen seit Jahrhunderten mit der Seelsorge im hl. Lande die Obhut der hl. Stätten anvertraut ist, die Kreuzwegandacht überall gefördert und eingeführt. Benedikt XIV. hält sie für eine der vorzüglichsten Andachten unter denen, welche die Betrachtung der Leiden, des Kreuzes und des Todes unseres Herrn Jesu Christi zum Gegenstande haben und kräftig dazu beitragen, die Sünder zu bekehren, die Lauen anzueifern und die Gerechten vollkommener zu machen. Es ist, um die Andacht noch anziehender zu machen, empfehlenswert, namentlich an Sonntagen einige Gesänge zwischen den Stationen einzuschieben, wie es z. B. das Gesang- und Gebetbuch der Diözese Basel vorsieht. — Mit der Kreuzwegandacht kann man alle jene Ablässe gewinnen, die jenen bewilligt sind, welche persönlich die hl. Orte von Jerusalem besuchen. Da diese sehr zahlreich sind, so mache man die Meinung, einen vollkommenen Ablass für sich zu gewinnen und die andern den armen Seelen zuzuwenden. Wir finden an einigen Orten den Brauch, die Kreuzwegandacht in Verbindung mit der Christenlehre zu halten, indem sie für die seit der letzten Christenlehre Verstorbenen in der Pfarrei aufgeopfert wird. Welcher Trost für die armen Seelen! Aber auch ein Ansporn für den Besuch des Nachmittagsgottesdienstes. Auch sonst könnte diese Andacht noch öfters als Abwechslung mit dem Rosenkranz besonders in der Fastenzeit verrichtet werden.

2. Ist ein Kreuzweg kanonisch errichtet, so können alle Gläubigen die Ablässe gewinnen, wenn sie die 14 Stationen der Reihe nach ohne bedeutende Unterbrechung besuchen und dabei das Leiden Christi betrachten, jeder nach seiner Fähigkeit. Beicht und Kommunion sind nicht erforderlich, wohl aber der Stand der Gnade. Mündliche Gebete sind ebenfalls nicht vorgeschrieben; bei gemeinsamer Kreuzwegandacht ist aber die übliche Form sehr zu empfehlen. Durch das Vorlesen der Betrachtungspunkte werden auch einfache, im Betrachten ungeübte Leute zur Erfüllung der Vorschrift, das Leiden Christi zu betrachten, am sichersten angeleitet.

Ist bei dem gemeinsamen öffentlichen Kreuzwegbesuch aus dem Herumgehen bei den einzelnen Stationen Störung und Unordnung zu befürchten, so kann der Priester mit zwei Messdienern oder Sängern von einer zur andern Station gehen und bei jeder einzelnen die üblichen besondern Gebete vorbeten, während die Uebrigen an ihrem Platze beiben und antworten. Oder es kann ein Priester auf der Kanzel die üblichen Gebete sprechen, während ein anderer Priester mit zwei Ministranten herumgeht und bei jeder Station verweilt. (Beringer, Die Ablässe.) Für das Bistum Basel erteilte die Kongregation der Ablässe und Reliquien am 17. November 1888 folgendes Indult: „Pro Ecclesiis tantummodo praefatae Dioecesis (scil. Basil.) in quibus vere praescripta methodus pro pio exercitio Viae Crucis peragendo ad praxim reduci nequeat, benigne permittit (sc. S. Congreg.) ut methodus in precibus enunciata servari possit, videlicet, ut Christi fideles saltem in loco, ubi maneant, pro qualibet Viae Crucis statione assurgant et genuflectant.“ Man merke sich, dass diese Methode laut Erklärung der bischöflichen Kanzlei sowohl für die gemeinsame als auch die private Kreuzwegandacht gilt. Das hat jedoch nur da Geltung, wo es bisher so in Uebung war. War die Fortbewegung von Station zu Station Brauch, so muss sie festgehalten werden. (K. Z. 1909 S. 128.) Das Indult ist auch nicht ausserhalb der Diözese anwendbar, wenn es nicht auch dort verliehen ist. Da man zu jeder Station aufstehen und niederknien soll, so soll man diese Andacht nicht zur Zeit der hl. Messe, des Officiums u. s. w. halten.

3. Diejenigen, welchen es wahrhaft unmöglich ist, die Kreuzwegstationen zu besuchen, können die Ablässe des Kreuzweges gewinnen, wenn sie ein hierzu eigens geweihtes Kruzifix in der Hand halten und damit andächtig und reumütig zuerst 14 Vater unser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater sprechen, statt des Besuches der 14 Stationen, und dann noch 6 Vater unser, Gegrüsst seist du, Maria und Ehre sei dem Vater sprechen, nämlich 5 zu Ehren der hl. 5 Wunden und eines für den hl. Vater. Nicht jeder geringfügige Grund reicht hin, gleich als ob man nach Belieben den eigentlichen Kreuzweg machen oder mit einem Stationskreuz dessen Ablässe gewinnen könne. Doch braucht auch keine absolute Unmöglichkeit vorzuliegen. Wenn man z. B. den Tag hindurch nicht wohl Zeit hat, den Kreuzweg zu besuchen, am Abend aber die Kirche geschlossen findet oder sonst nicht mehr schicklich zur Kirche gehen kann oder diese zu entfernt ist, so kann man für sich allein mit dem Kruzifixe die Kreuzwegandacht halten. Den Schwerkranken, welche ausser Stand sind, die 20 Vater unser u. s. w. zu beten, können die Ablässe mit dem Kruzifix gewinnen, wenn sie einen mündlichen Akt der Reue erwecken und den Versikel: „Te ergo quaesumus . . . Dich also bitten wir: komm deinen Dienern zu Hilfe, die du mit deinem kostbaren Blute erlöset hast“ beten und 3 Vater unser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater wenigstens im Herzen mitbeten, welche von einem Anwesenden vorgebetet werden.

P. Anastasius, O. F. M. Cap.

Zu den Gebeten der Praeparatio ad missam und der Gratiarum actio des römischen Missale und Breviers.

Der verehrte Verfasser der „Liturgischen Viertelstunden“, Mgr. Dr. de Mathies, hat in dem neuesten (V.) Abschnitt seiner anregenden Abhandlungen (in der letzten Wochen-Nummer der „Schweizerischen Kirchen-

Zeitung") auf den asketischen Gehalt der Orationen des liturgischen Akzesses und Rezesses der hl. Messe aufmerksam gemacht. Es sei mir gestattet, zu zweien dieser Orationen nach der historisch-archäologischen Seite hin eine Ergänzung anzufügen, die auf das ehrwürdige Alter der liturgischen Vorbereitungs- und Dankgebete des Priesters bei der hl. Messe, so wie sie das Missale und Brevier bieten, ein aufklärendes Licht wirft.

In der Praeparatio ad missam folgen den fünf Psalmen und den sieben anschliessenden Kollekten, welche letztern sich alle auf den heiligen Geist beziehen und in ihrer Kürze — wie die Kollekten der Allerheiligenlitanei, denen sie zum Teil entnommen sind — das Gepräge höchsten Alters aufweisen, die „Orationes per singulos hebdomadae dies dispertitae". Das Missale bezeichnet sie als „Oratio S. Ambrosii Episcopi". Diese Gebete dürfen nicht dem hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, zugeschrieben werden, denn wie aus Handschriften der kgl. bayerischen Staatsbibliothek zu München hervorgeht, haben sie den hl. Ambrosius Autpertus, Abt von St. Vinzenz bei Benevent (gest. 19. Juli 778 oder 781), zum Verfasser.[1] Wenn nun auch nach Thalhofer-Eisenhofer[2] die ältesten Sakramentarien und Ordines der römischen Kirche, im Gegensatz zu den orientalischen Liturgien, offizieller Vorbereitungsgebete des Zelebranten nicht Erwähnung tun und solche in der römischen Liturgie zum erstenmal erst im Missale des Flaccius Illyricus (aus dem 11. Jahrhundert) nachweisbar sind, so gehen die Akzess-Gebete des Missale Romanum und Breviers in ihren Elementen doch auf früheste Zeiten zurück und auch ihre Zusammenstellung zum speziellen Zwecke der Vorbereitung des Zelebranten auf das hl. Messopfer dürfte, wenn wir vom Gebete des hl. Thomas von Aquin am Schlusse der Sammlung absehen, bald nach Ambrosius Autpertus, bereits am Ende des 8. oder im 9. Jahrhundert erfolgt sein.

Auf die genannte frühe Zusammenstellung der Vorbereitungs- und Danksagungsgebete und auf ihren frühzeitlichen offiziellen Gebrauch scheint mir auch die dritte Kollekte der Rezessgebete hinzuweisen, die mit der uralten Festoration des hl. Laurentius im Festoffizium des hl. Märtyrers identisch ist. Wie kommt diese Laurentius-Oration in die Rezessgebete hinein? Mit Recht bringt Dr. de Mathies (wohl Thalhofer folgend) die Oration mit dem Orte der gewöhnlichen päpstlichen Messfeier im Mittelalter in Beziehung. Doch fallen hier weder die von Nikolaus V. (1447—1455) im vatikanischen Palaste erbaute Laurentius-Kapelle, noch die anderen angeführten römischen Heiligtümer des Märtyrerdiakons in Betracht. Die vatikanische Laurentius-Kapelle hatte eine viel ältere Vorgängerin in der frühmittelalterlichen Residenz der Päpste, im Lateran. In dem umfangreichen Gebiete der lateranensischen Bauten, da wo die Rompilger heutzutage der „Scala Santa", der „hl. Stiege", ihre Verehrung zollen, erhob sich im Frühmittelalter das Oratorium „ad Sancta Sanctorum". Seine Anfänge sind ebenso unbekannt wie seine ursprüngliche Ausdehnung.[3] Aber den Namen Sancta Sanctorum erhielt es nachweisbar schon vor dem 11. Jahrhundert, weil in ihm seit dem 8. Jahrhundert die kostbarsten Reliquien Roms, — echte und unechte — unter dem Altare und in einer festabgeschlossenen Kammer über demselben geborgen wurden: der Reliquienschatz der Lateranbasilika mit seinen biblischen Reminiszenzen, Reliquien des Herrn, der Muttergottes, der Apostel, hervorragender Märtyrer (darunter des hl. Laurentius) und viele andere Heiligtümer, die zum Teil aus der Petersbasilika und andern Kirchen Roms, teils aus den Katakomben in grosser Zahl hierher zusammengetragen wurden und das ganze Mittelalter hindurch Gegenstand höchster Verehrung waren.[4] Dieses Oratorium findet sich schon unter Papst Stephan III. (768—772) im Liber pontificalis erwähnt und zwar als „Oratorium s. Laurentii intra patriarchium Lateranense".[5] Von Anfang an war es dem Martyrer und Diakon der römischen Kirche, Laurentius, geweiht, der im stadtrömischen Kultus dem Range nach gleich auf die Apostelfürsten Petrus und Paulus folgte. Dass es den römischen Erzdiakon zum Patron erhalten hatte, hängt nach Grisar (l. c. S. 12) wahrscheinlich mit der unmittelbaren Nähe der päpstlichen Bibliothek und des Kirchenarchivs zusammen. Denn man schrieb dem hl. Laurentius als päpstlichem Güterverwalter, wie aus andern Beispielen zu erschliessen ist, ein gewisses Patronat über die Bücher und die mit ihnen verwahrten Kostbarkeiten zu; so war mit jeder der drei uns bekannten altchristlichen Bibliotheken Roms der Kultus des hl. Laurentius durch ein ihm geweihtes Heiligtum örtlich verknüpft.[6]

Vielleicht schon vor Gregor IV. (827—844) war diese Laurentius-Kapelle (ad Sancta Sanctorum) die eigentliche Hauskapelle der päpstlichen Residenz im Lateran; sicher nachweisbar war sie es in der Zeit des genannten Papstes. Denn, so berichtet der Liber pontificalis[7], Papst Gregor habe beim Oratorium des hl. Märtyrers Laurentius im Lateran eine bequeme Wohnung errichten lassen, weil es da sehr ruhig sei, und so habe er nicht weit zu gehen gebraucht, wenn er mit seinen Klerikern das göttliche Lob, d. h. die kirchlichen Tagzeiten, verrichten wollte. — „Hier erfahren wir also", schreibt Grisar (l. c. S. 13 f.) zu dieser Stelle des Papstbuches, „dass die Kapelle dem Papste und seinem engeren Hofe

[1] Siehe G. Morin, Le „Conflictus" d'Ambroise Autpert etc. in Revue Bénédictine, XXVII. (1910) S. 204—12.

[2] Handbuch der kathol. Liturgik. 2. Aufl. (1912) II. S. 36 f.

[3] Grisar Hartm. S. J., die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz. Freiburg, Herder, 1908. In diesem prächtig illustrierten Werke berichtet Grisar über seine im Jahre 1905 gemachten ausserordentlich interessanten Entdeckungen und mit päpstlicher Autorisation vorgenommenen Studien in den sonst unzugänglichen Teilen der Kapelle.

[4] Heutzutage konzentriert sich das Interesse der Rompilger meistens nur auf die in ihrer Echtheit mit Grund stark angefochtene „Scala Santa"; knieend rutscht man die mit Brettern belegte Stiege hinauf und oben angekommen geht man achtlos an der uralten Kapelle, die auch heute noch einen reichen Schatz von verehrungswürdigen echten Reliquien birgt, vorbei, ohne durch die stark vergitterten Fenster nur einen Blick in das auch künstlerisch beachtenswerte Innere des Heiligtums zu werfen.

[5] Liber pontif. ed. Duchesne I. S. 469.

[6] Grisar Hartm., Zum ältesten Kultus des Martyrers Laurentius. In Zeitschr. f. kath. Theologie, Innsbruck 1903, S. 133 bis 138.

[7] Lib. pont. ed. cit. II., 81.

zu gemeinschaftlicher Verrichtung des Offiziums diente. Ohne Zweifel feierte der Papst hier auch, umgeben von seiner Assistenz, das heilige Messopfer, wenn ihn das liturgische Jahr nicht anderswohin rief.“ So blieb es, bis die Päpste nach ihrer Rückkehr aus Avignon den Vatikan bezogen und Nikolaus V. dort, wohl in Erinnerung an den Lateran, die Capella di San Lorenzo als Hauskapelle für die päpstliche Familie errichtete, deren Nachfolgerin aber bald darauf (1473) die von Sixtus IV. erbaute weltberühmte Capella Sistina wurde. Aber bis auf den heutigen Tag ist das Laurentius-Oratorium im Lateran gleichwohl päpstliche Hauskapelle geblieben, indem Leo X. in einer Bulle des Jahres 1521, die den Dienst bei Sancta Sanctorum ordnete, verfügte, dass nur die Päpste an dem einzigen Altare im Innern des Heiligtums die Messe feiern dürfen.

Fassen wir nun die frühmittelalterliche Bestimmung des kleinen lateranensischen Heiligtums als dem hl. Laurentius geweihte päpstliche Palastkapelle ins Auge, so verstehen wir ohne weiteres, warum die Kommemoration des hl. Erzdiakons in die Danksagungsgebete nach der hl. Messe Aufnahme fand. Die Danksagung wurde eben vom Papste gemeinsam mit seiner Assistenz an Ort und Stelle, wo er das hl. Opfer gefeiert hatte, gebetet und da war es gegeben, dass man den Ortspatron mit der ihm zustehenden liturgischen Festoration ehrte, bevor man die Kapelle verliess. In gleicher Weise mag, wie Grisar (l. c. S. 23) bemerkt, auch die vorausgehende Oration „Actiones nostras quaesumus Domine aspirando praeveni“ etc. im Rezessgebet zu erklären sein. Sie weist auf das Gebet des Papstes mit den Seinen um den Segen Gottes in den Geschäften der Kirche hin. Wenn wir uns aber den Charakter der Kapelle als des bedeutendsten Reliquienheiligtums Roms „Sancta Sanctorum“ vergegenwärtigen, dann werden uns auch die Versikel des Rezessgebetes „Sancti tui benedicant tibi .... Exultabunt sancti in gloria, laetabuntur in cubilibus suis“ verständlich; sie beziehen sich wahrscheinlich auf die in der Kapelle verehrten Reliquien. „Bemerkenswert ist übrigens auch“, fügt Grisar (l. c.) noch bei, „wie die zwei Gebete, die der Priester heute nach dem Staffelgebet verrichtet, an das „Sancta Sanctorum“ und an die Reliquien anklingen: „Aufer a nobis, quaesumus Domine, iniquitates nostras, ut ad sancta sanctorum puris mereamur mentibus introire, per Ch. D. N.“ und „Oramus te, Domine, per merita Sanctorum tuorum, quorum reliquiae hic sunt, et omnium Sanctorum, ut indulgere digneris omnia peccata mea. Amen.“

Halten wir die entwickelten Momente zusammen, so dürfte es nicht als gewagt erscheinen, die Zusammenstellung der offiziellen liturgischen Vorbereitungs- und Dankgebete bei der hl. Messe dem Ende des 8. oder dem 9. Jahrhundert zuzuweisen.

Luzern Wilh. Schnyder.

Rezensionen.

Gesangunterricht.

Mark David, Leitfaden zum Gesangunterricht an Gymnasien, Realschulen und Pädagogien. Dritte unveränderte Auflage. Preis 1 M. Innsbruck. Druck und Verlag von Felizian Rauch. 1909.

Wie der Titel sagt, ist vorliegender Leitfaden nicht für Primarschulen berechnet, sondern für Gymnasien usw. Deshalb konnte der Verfasser theoretisch und praktisch weiter ausgreifen. Nichts Wesentliches ist übergangen, dagegen alles weggelassen, was für den Gesangunterricht nicht notwendig ist. Die ganze Anlage des Buches lässt erkennen, dass der Verfasser ein erfahrener Praktiker ist. In logischem Aufbau behandelt Mark im ersten Teil die Töne nach ihrer äussern Beziehung zueinander und im zweiten in sehr anschaulicher und leichtfasslicher Weise die Töne nach ihrer innern Beziehung zueinander. Die Theorie begleiten eine überreiche Menge von Singübungen, die praktisch gewählt, stufenweise und sicher zum Ziele führen. Zu begrüssen ist, dass bei den Uebungen auch der Sopran- und Altschlüssel herangezogen wird, während wir es als einen Mangel empfinden, dass bei den Uebungen im ersten Teil keine Textunterlagen gemacht wurden.

Einen besonderen Wert verleiht dem Leitfaden eine anschauliche und leichte Einführung in den gregorianischen Choral. Eine solche ist für katholische Mittelschulen eine Notwendigkeit. Denn sie sind in erster Linie berufen, die Choralkenntnis auch bei Laien zu fördern und künftige Priesteramtskandidaten mit dem Urgesang der Kirche bekannt zu machen, bevor sie ins Seminar eintreten. Mark's Einführung in den Choral ist sehr leicht dargestellt und für die berechnete Stufe genügend. Doch bietet gerade die Behandlung des Chorals zu einigen Bemerkungen Anlass: Bei einer Neuauflage sollte der Choral nach den Grundsätzen der Vaticana behandelt werden. Es ist zu bedauern, dass es nicht bei der dritten Auflage schon geschehen ist. Zu beanstanden ist die Bezeichnung der Choralnoten mit „longa“, „brevis“ usw., Namen, die im Choral verwirren und als Benennung für Choralnoten falsch sind. Warum führt der Verfasser nicht die Namen: Punkt- oder Quadratnote, Stielnote und Rhombe an? Nicht zutreffend ist ferner, dass das Versetzungszeichen Be in den Choralbüchern einzelnen Gesängen vorgezeichnet wird. Endlich dürfte es genügen, statt vierzehn nur acht Tonarten anzuführen, wie das die neuern Choralschulen auch tun. Davon abgesehen, verdient Mark's Leitfaden die beste Empfehlung; er wird auch Kirchenchören recht gute Dienste leisten.

Luzern Friedr. Frey.

Homiletisches.

Fastenpredigten über die Ereignisse auf dem Oelberge. Von P. Gerard Diessel, C. SS. R. Aus seinen hinterlassenen Schriften herausgegeben von P. Fr. Rechtschmied, C. SS. R. Gr. 8⁰ 63 Seiten. Paderborn 1914, Ferinand Schöningh.

Der verstorbene Verfasser schildert in diesen sechs Fastenpredigten anschaulich die Ereignisse am Oelberge, den Beginn des Leidens Jesu, und zieht daraus geschickte Parallelen zum religiösen Leben des Volkes, sowie den modernen Beziehungen von Staat und Gesellschaft zur Kirche.

Der Pfingstfestkreis. Erster Teil. Betrachtungspunkte für die Feste des Heiligen Geistes, der heiligsten Dreifaltigkeit, des heiligsten Sakramentes und des Herzens Jesu, sowie über die heilige Messe von Stephan Beissel S. J. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. (Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. VII. Bändchen.) 8⁰ (VIII u. 178 S.) Freiburg i. Br. 1913, Herder. — M. 2.—; geb. M. 2.80.

Keine ausgearbeiteten Betrachtungen und Predigten, sondern einfach Stoff und Punkte der Betrachtung, welcher sich Priester, Ordensleute und gute Laien für diesen oder jenen Zweck mit Nutzen bedienen werden. Möglichst viel ist auf die Gebete und Lesungen des Bre-

viers und des Messbuches hingewiesen, um so ihren reichen Gehalt ins Licht zu stellen und zu ihrer Hochschätzung beizutragen. — Pfingstfestkreis, I. Teil bietet in dieser dritten Auflage 41 Betrachtungen, die hier inhaltlich vertieft, auch in der Form übersichtlicher und gleichmässiger gestaltet worden sind; davon sind 11 über den Heiligen Geist, 3 über die heilige Dreifaltigkeit, 8 über das heilige Altarssakrament, über das heilige Herz Jesu und 11 über die heilige Messe.

Fidelis.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Firmreise im Kanton Thurgau 1915.
Nota pro Clero.

1. Gefirmt werden die Kinder, welche ausser der vor der hl. Firmung abzulegenden Beicht schon wenigstens einmal gebeichtet haben. Sie sollen vorher gut unterrichtet und vorbereitet werden.

2. Die Firmung beginnt an Wochentagen vormittags 8 Uhr.

3. Nach der hl. Messe folgt die Predigt, hierauf die hl. Firmung.

4. Zur hl. Firmung stellen sich die Firmlinge mit ihren Pathen nach den Weisungen des Herrn Kanzlers auf.

5. Beim letzten Segen müssen alle Firmlinge anwesend sein. Die Herren Pfarrer sollen die Pathen darüber belehren.

6. Die Gläubigen, welche bei Anlass der bischöflichen Visitation die Pfarrkirche besuchen und daselbst nach der Meinung des Heiligen Vaters beten, können einen vollkommenen Ablass gewinnen, wenn sie innert 14 Tagen die hl. Sakramente der Busse und des Altars empfangen haben.

Montag, 12. April: in Fischingen für Fischingen, Au, Dussnang, Bichelsee. Dienstag, 13. April: in Sirnach für Sirnach, Rickenbach; 3 Uhr: für Tänikon, Aadorf. Mittwoch, 14. April: in Tobel für Tobel, Bettwiesen, Leutmerken, Lommis, Wuppenau. Donnerstag, 15. April: in Frauenfeld für Frauenfeld, Wängi, Gachnang, Pfyn, Uesslingen, Warth. Freitag, 16. April: in Freudenfels: Rasttag. Samstag, 17. April: in Eschenz für Eschenz, Basadingen, Diessenhofen, Gündelhard, Herdern, Homburg, Hüttwilen, Paradies, Steckborn (nachmittags nach Wiesholz; Abreise nach Ramsen: Sonntags halb 2 Uhr). Sonntag, 18. April: 2 Uhr: in Ramsen für Ramsen. — Zurück nach Freudenfels. Montag, 19. April: in Mammern: 7½ Uhr: Kirchweihe, nachher Firmung für Mammern und Klingenzell. Dienstag, 20. April: in Emmishofen für Emmishofen, Ermattingen, Münsterlingen, Altnau, Berg. Mittwoch, 21. April: in Weinfelden für Weinfelden, Bussnang, Werthbühl, Schönholzersweilen, Müllheim, Sulgen. Donnerstag, 22. April: in Bischofszell für Bischofszell, Pelagiberg, Sitterdorf, Heiligkreuz, Welfensberg. 22. April: Nachmittag: in Amriswil für Amriswil, Hagenwil, Sommeri. Freitag, 23. April: in Arbon: Rasttag. Samstag, 24. April: in Arbon für Arbon, Romanshorn, Steinebrunn, Horn. Sonntag, 25. April: in Kreuzlingen: 2 Uhr: für Kreuzlingen, Güttingen. Montag, 26. April: in Kreuzlingen: 7½ Uhr: Altarweihe.

Solothurn, den 22. März 1915.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Kirchen in der Diaspora: Aus Luzern Fr. 50.
2. Für die Sklaven-Mission: Beurnevésin Fr. 3.10, Les Genevez 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 22. März 1915.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kriegspredigten für Oster- u. Maienzeit

Soeben sind erschienen:

Die himmlische Mutter. Acht Maipredigten. Von Dr. **A. Huber.** 8⁰ (102 S.) *M* 1.20; in Pappband *M* 1.50.

Nach Inhalt und Form empfehlen sich diese gediegenen, zeitgemässen und praktischen Maipredigten von selbst. Der Verfasser nimmt Bezug auf den Krieg, ohne jedoch das eigentliche Thema aus den Augen zu verlieren.

Osterzeit und Mai-Kriegspredigten

bringt das VII. Bändchen von: **Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg.** Erwägungen, Ansprachen und Predigten, gesammelt und herausgegeben von Dr. **J. Schofer,** fortgesetzt von Dr. A. Kieser. 8⁰ (218 S.) *M* 2.—; gebunden in Leinwand *M* 2.50.

Verlag von Herder zu Freiburg im Breisgau.
:: Durch alle Buchhandlungen zu beziehen ::

Empfehle der Hochw. Geistlichkeit von Nah u. Fern das von mir übernommene
Restaurant Museum (neben der alten Post) in Olten.
Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.
:: Reelle Weine, Salmen- und Kindlbräu. ::
B. Muzio-Huwiler, Küchenchef.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln | Stolen | Pluviale | Spitzen | Teppiche | Blumen | Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche | Monstranzen | Leuchter | Lampen | Statuen | Gemälde | Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Ostern und Weisser-Sonntag!

Wir empfehlen nachverzeichnete, vorzügliche Bücher:

Karwochenbüchlein, für das kathol. Volk, nebst einem Anhang verschiedener Andachten zum leidenden und sterbenden Heiland, von **P. Gerhard Stahl, O. Cist.**
Die Zeit vom Palmsonntage bis einschliessl. Ostermontag umfassend. Mit bischöfl. Druckbewilligung. In Leinwand-Rotschnitt äusserst solid und hübsch gebunden **75 Cts.**

Zum Tische des Herrn! Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten von **P. Cölestin Muff, O. S. B.,** Einsiedeln.
I. Teil: Zum Tische des Herrn. II. Teil: Vergissmeinnicht im Leben. III. Teil: Vergissmeinnicht im Gebete. 384 Seiten mit roter Einfassung. Gebunden von Fr. 1.15 an.

Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Unterrichts- und Gebetbüchlein für Jünglinge und Jungfrauen von **P. Cölestin Muff, O. S. B.** 352 Seiten ohne Einfassung, gebunden von Fr. —.85 an.

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunionbüchlein für die lieben Kleinen von J. A. Dickerscheid, Pfarrer. I. Teil enthält 20 Lesestücke. II. Teil herrliche Gebete. 286 Seiten mit roter Einfassung, schön gebunden Fr. —.85 und höher.

Alle Bücher sind bischöfl. approbiert und durch alle Buch- und Schreibwarenhandlungen zu beziehen, wie direkt vom Verlage

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Als die Zeit erfüllt war

Das Evangelium des hl. Matthäus

dargelegt von

Hermann J. Cladder S. J.

8⁰ (XII u. 372 S.) *M* 3.20; gebunden in Leinwand *M* 4.20

Soeben erschienen

In einfacher, jedem Gebildeten verständlicher Umschreibung sucht das Büchlein dem Evangelisten zu folgen und so seine Ideenwelt darzulegen, wie sie herausgewachsen ist aus den Verhältnissen jener Tage, da die Zeiten zu ihrer Fülle gelangt, wie sie wahr bleibt und ausschlaggebend für alle Menschen :: :: :: und Völker bis an das Ende der Welt. :: :: ::

Verlag v. Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandl. zu beziehen

Gelegenheit.

Da einige schon vor Ausbruch des Krieges in Arbeit bef. Auftr. vor läng. Zeit nicht geliefert werden können, bin ich genötigt 2 got. Seitenaltäre in Eichen mi Reliefs und Statue, 1 kl. got. Hochaltar in Eichen mit Reliefs, 1 kl. Barockaltar 1 einf. got. Ambon mit Schnitzereien zu jedem annehmb. Preise dem Verkaufe auszusetzen. Erstkl. Ausführung. Zeichnung. etc. mit nähern Angab. gerne zu Diensten.
Carl Doerr, Kirchliche Kunstwerkstätte **Saulgau,** Württemberg.
Um das Personal über die gegenw. Zeit etwas zu beschäftigen, fertige ich auch aus vorhandenen Altarteilen kleine hübsche Altärchen zu billigen Preisen.

INSTITUT STAVIA
Estavayer-le-Lac
Französische Schweiz
MODERNE SPRACHEN
HAUPTSÆCHLICH FRANZÖSISCH. HANDELSFÆCHER. VORBEREITUNG FÜR BANK — HANDEL. EISENBAHN UND HOTEL —
EINTRITT: 19. April. Prospekte gratis

Freies kathol. Lehrer-Seminar in Zug.

Die Aufnahmsprüfungen für die neu Eintretenden finden am 23. und 24. April statt. Behufs Prospekt und näherer Auskunft wende man sich gefl. an Die Direktion.
NB. Nach Ostern werden auch Schüler des deutschen Vorkurses und der Realschule ins Pensionat St. Michael aufgenommen. R 23 R

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Schneiderei Konkordia, Luzern.
4 Löwenplatz 4
Christlich-soziales Unternehmen
Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit
Soutanen, Soutanellen, Paletots etc.
Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung bei mässigen Preisen
Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.
Leiter: Jos. Baumann.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern.

Zu verkaufen
1 Pluviale, rot Sammetbrocat, neu. Wert 180 Fr. Auskunft durchs
Pfarramt Kaisten (Aargau.)

Für Erstbeichtende und Erstkommunikanten

Originell!

Soeben ist erschienen:

Das Gotteskind

Reich illustriert!

Ein Bilder- und Gebetbuch für die lieben Kinder.

Von **P. Ambros Zürcher,** O. S. B., Pfarrer.

Mit 2 Chromobildern nach **Kunstmaler Professor Martin von Feuerstein,** 66 Original-Vollbildern und Buchschmuck von **Kunstmaler Andreas Untersberger.** 320 Seiten. Format VII und 73 : 124 mm. In Original-Einbänden zu Fr. 1.20 und höher.

Das Büchlein wurde ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben vom 22. Februar 1915.

Ein allerliebstes Büchlein, ganz der Kindernatur entsprechend. Der **erste Teil** ist der **Belehrung** gewidmet, der **zweite** der frommen Uebung im **Gebete.** Der besondere Vorzug des ersten Teiles ist die neue Fassung der Lehrstücke — der christliche Lebenslauf des Kindes, Werktag, Sonntag, Festtag und sein etwaiger früher Lebensabschluss. **Jedes Lehrstück hat zur Veranschaulichung der behandelten Lehre das entsprechende, recht hübsche Bild.** Der **Vorzug** des **zweiten Teiles** ist die leichtverständliche Art der Gebete. Die sehr willkommene Anpassung der meisten Gebete an die Gebetsformulare des gebräuchlichen Katechismus, sowie die vielen zutreffenden Gebete für den Pflichtenkreis des Kindes. **Auch hier findet sich zur Belebung der Andacht und Freude der Kinder ein schöner Reichtum in Bildern . . .**

Kinderpfarrer A. Lauter im „Schweiz. kath. Sonntagsblatt", Wil.

Dem Himmel zu!

Ein Gebetbüchlein für die lieben Kleinen. Von **P. Ambros Zürcher, O. S. B.,** Pfarrer. **11. vermehrte Auflage.** Mit 9 farbigen Bildern, Randeinfassungen und Kopfleisten. 128 Seiten. Format V. 64 : 107 mm. In Einbänden zu 45 Cts. und höher.

Dieses Büchlein wurde ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben.

Der sprechendste Beweis für die Vortrefflichkeit dieses Kindergebetbüchleins ist die Zahl der Auflagen. Die 11. Auflage wurde auch durch eine Kommunionandacht vermehrt.

Lob Gottes im Munde der Unschuld.

Ein katholisches Gebetbüchlein mit Beicht- und Kommunionandacht für die lieben Kinder. Von **Dr. Augustinus Egger, Bischof.** Durchgesehen und ergänzt von **Dr. Ferdinandus Rüegg, Bischof. 29. Auflage.** Mit 6 farbigen Bildern und vielen Kopfleisten. 144 Seiten. Format VI 71 : 114 mm. In Einbänden zu 50 Cts. und höher.

Ein ausnehmend praktisches Kinderbüchlein, vom Geiste der Liebe des göttlichen Kinderfreundes diktiert, im Innern reichlich mit kolorierten Bildchen die Messandacht unterstüzend. Besonders hervorzuheben sind die kindlich gefassten Erklärungen . . .

Das „Vaterland", Wien.

Lasset die Kleinen zu Mir kommen!

Des Kindes erstes Beicht- und Kommunionbüchlein. Von **P. Otto Häring, O. S. B. Auflage: 21.—30. Tausend.** Mit 10 ganzseitigen Bildern, Kreuzwegbildern nach Prof. M. von Feuerstein, Randeinfassungen und Kopfleisten. 256 Seiten. Format IV 63 : 101 mm. In Einbänden zu 70 Cts. und höher.

Ist in ganz ausnehmender Weise dazu angetan, unsere Jugend für einen möglichst frühen Empfang der hl. Sakramente zu erziehen und zu bilden . . .

St. Calasanctius Blätter, Wien.

Erstkommunikanten-Büchlein.

Verfasst v. einem Priester der Diözese Auw. Neurevidiert von **Lic. theol. Jos. Grüters,** Kaplan. **7. Auflage.** Mit 2 Chromobildern und Kopfleisten. 320 Seiten. Format IV 63 : 101 mm. In Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

Das kleine Büchlein enthält einen reichen Schatz von Andachten in einer ebenso einfachen als herzlichen Sprache . . .

Sonntagsblatt, Breslau.

Mein schönster Tag.

Belehrungen und Gebete für die Jugend, besonders für die Kommunikanten-Kinder. Von **Joh. Evang. Hagen,** Pfarrer. **7. Auflage.** Neu durchgesehen. Mit 2 Stahlstichen und Kopfleisten. 660 Seiten. Format VI 71 : 114 mm. In Einbänden zu Fr. 1.40 und höher.

Der Versuch für Erstkommunikanten-Kinder ein zweckentsprechendes, praktisches Gebetbuch herzustellen, ist in diesem Falle als gelungen zu bezeichnen . . .

Verzeichnis von Jugend- und Volksschriften, Breslau.

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen Gebete und Unterweisungen für Anfänger und Erstbeichtende. Mit Beigabe eines kurzen Unterrichtes für Erstkommunikanten. Von **P. Coelestin Muff, O. S. B. Auflage: 41.—50. Tausend.** Mit 5 Original-Chromobildern, 5 mehrfarbigen Messbildern, Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlussvignetten. 208 Seiten. Format VI 71 : 114 mm. In Original-Einbänden zu 70 Cts. und höher.

Zu Gott, mein Kind!

II. Bändchen. Belehrungen und Gebete für Firmlinge und Erstkommunikanten. Von **P. Coelestin Muff, O. S. B. Auflage: 36.—43. Tausend.** Mit 8 Original-Chromobildern, 16 mehrfarbigen Messbildern, Kreuzwegbildern von Prof. Martin von Feuerstein, Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlussvignetten. 432 Seiten. Format VI. 71 : 114 mm. In Original-Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

Diese Büchlein wurden ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und bischöfliche Empfehlungen.

Die beiden Büchlein „Zu Gott, mein Kind" wird die liebe Jugend mit Freude und mit Nutzen gebrauchen, denn in beiden finden sich ausser den notwendigen Gebeten auch sehr passende Belehrungen in einfacher, kindlicher Sprache, ebenso manche farbige Bilder und kirchliche Lieder . . .

(sig.) † Dr. Ferdinandus Rüegg, Bischof von St. Gallen.

Soeben ist erschienen:

Jesus mein Alles.

Gebetbuch für Erstkommunikanten. **Neu bearbeitet** nach den **Dekreten Papst Pius X.** Von **A. Oster,** Pfarrer. **13. Auflage.** Mit 12 Stahlstichbildern und Kopfleisten. 320 Seiten. Format V 64 : 107 mm. In Einbänden zu 90 Cts. und höher.

In der vorliegenden Neubearbeitung fusst das Büchlein, zumal in den gebotenen Beicht- und Kommunionandachten, ganz auf den Kommuniondekreten Papst Pius X. Das Büchlein enthält eine reiche Fülle tieffrommer Gebete.

Treu zu Jesu.

Erzählungen für Kommunion-Kinder und für andere. Von **Elisabeth Müller. 5 Auflage.** Mit 2 chromotypischen und 2 einfarbigen Einschaltbildern. 184 Seiten. Format 115 : 170 mm. In Leinwandband mit Originalgoldpressung, Rotschnitt Fr. 1.90, mit Goldpressung Fr. 3.—.

Dieses Büchlein ist ein wahrer Perlenkranz von acht glaubensinnigen, tiefreligiösen Erzählungen für Erstkommunikanten . . .

Allgemeine Rundschau, München.

Im Glanze der Hostie.

Erzählungen für Kommunion-Kinder und für andere. Von **P. Urban Bigger, O. S. B. 2. Auflage.** Mit 1 Chromoautotypie, 4 Einschaltbildern und 38 Original-Zeichnungen von Ph. Schumacher. 168 Seiten. Format 115 : 170 mm. In Leinwandband mit Originalgoldpressung, Rotschnitt Fr. 3.—, mit Goldschnitt Fr. 3.45.

Die Erzählungen verdienen uneingeschränktes Lob. Möge das Büchlein die weite Verbreitung finden, die es verdient . . .

Pastor bonus, Trier.

Neuer, reich illustrierter Katalog unseres deutschen Buchverlages gratis und franco.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G. Einsiedeln,

Waldshut, Cöln am Rhein, Strassburg im Elsass.